



Salzburger Landesverband für Schafe und
Ziegen
Schwarzstrasse 19
5020 Salzburg

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
20403-18/1/296/28-2025
Betreff
MTBC Programmänderung Ziegen

Datum
14.01.2025

Bundesstraße 6, Wals-Siezenheim
✉ Postfach 527 | 5010 Salzburg
Fax +43 662 8042-3886
veterinaerdirektion@salzburg.gv.at
Dr. Thomas Werner
Telefon +43 662 8042-3871

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach erfolgter Risikoanalyse zur Höhe des TBC-Infektionsrisikos bei **Ziegen** in Salzburg können aufgrund der Ergebnisse und Untersuchungen der teilnehmenden Betriebe der letzten Jahre Erleichterungen zur Erreichung der Bedingungen für IGH-Verbringungen geschaffen werden. Aus diesem Grund stehen nun folgende zwei Optionen zur Verfügung um Ziegen innerhalb der Europäischen Union verbringen zu können.

1. Option

Das Programm ist bei einer **Mindestteilnahmezeit von 12 Monaten** für IGH-Verbringungen erfüllt, wenn:

- einmalig tuberkulinisiert wurde (in den ersten 12 Monaten der Teilnahme des Betriebes am Programm, **und**
- ein jährlicher Gesundheitsbesuch nachweislich stattgefunden hat, **und**
- die Fleischuntersuchung aller geschlachteten Ziegen im Betrieb nachweislich durchgeführt wurde, **und**
- die Sektion aller verendeten und getöteten Tiere über 9 Monaten nachweislich durchgeführt wurde, **und**
- Einstellung von/Kontakt mit Tieren ausschließlich von Betrieben, die ebenfalls das Überwachungsprogramm durchführen, **und**
- Führung eines Bestandsregisters ausschließlich im VIS und lückenlose Aufzeichnung aller Zu- und Abgänge bzw. Tierkontakte (Aufbewahrung der Begleitpapiere (VVS, TRACES...))

2. Option

- Das Programm ist bei einer **Mindestteilnahmezeit von 24 Monaten** für IGH-Verbringungen erfüllt, wenn:

www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 4 Lebensgrundlagen und Energie

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | T +43 662 8042-0* | post@salzburg.gv.at | ERSB 9110010643195

- ein jährlicher Gesundheitsbesuch nachweislich stattgefunden hat, **und**
- die Fleischuntersuchung aller geschlachteten Ziegen im Betrieb nachweislich durchgeführt wurde, **und**
- die Sektion aller verendeten und getöteten Tiere über 9 Monaten nachweislich durchgeführt wurde, **und**
- Einnistung von/Kontakt mit Tieren ausschließlich von Betrieben, die ebenfalls das Überwachungsprogramm durchführen, **und**
- Führung eines Bestandsregisters ausschließlich im VIS und lückenlose Aufzeichnung aller Zu- und Abgänge bzw. Tierkontakte (Aufbewahrung der Begleitpapiere (VVS, TRACES...))

Der Status zur erfolgreichen Teilnahme zur Verbringungen in den IGH bleibt solange erfüllt, sofern die fortlaufenden Bestimmungen (d.h. Fleischuntersuchung, Untersuchung verendeter Tiere ab 9 Monaten, jährlicher Gesundheitsbesuch, Bestandsregister, sowie ausschließliche Haltung/Zugänge von Betrieben, die ebenfalls an diesem Programm teilnehmen) eingehalten werden.

Es kann selbst entschieden werden, welche Option (Verbringungen nach 12 Monaten oder nach 24 Monaten) gewählt wird.

Aufgrund der Änderung entfällt die **zweite Tuberkulinisierung** und somit wird mit Bekanntmachung der Programmänderung ab 01.01.2025 **keine Förderung** mehr für die **zweite Tuberkulinisierung** gewährt. Zusätzlich wird der Förderbetrag für die Tuberkulinisierung auf 55 EUR adaptiert.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Landeshauptmann
Dr. Peter Schiefer
Landesveterinärndirektor

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur